

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst vom 8. März 2022
– Drucksache 17/2073**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Erleichterung einer wirksamen europäischen
Hochschulzusammenarbeit
COM(2022) 17 final (BR 49/22)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom
8. März 2022 – Drucksache 17/2073 – Kenntnis zu nehmen.

23.3.2022

Der Berichterstatter:

Niklas Nüssle

Die stellvertretende Vorsitzende:

Andrea Bogner-Unden

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 17/2073, in seiner 9. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. März 2022. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU brachte vor, eine engere Zusammenarbeit der europäischen Hochschulen sei insbesondere mit Blick auf den globalen Wettbewerb von Vorteil. Darüber hinaus beschleunige eine verstärkte europäische Zusammenarbeit auch die digitale Transformation in diesem Bereich. Überdies vermittele das ERASMUS-Programm, das in diesem Zusammenhang auch unterstützt werden solle, europäische Werte und europäisches Denken. Der vorliegende Vorschlag der EU sei daher zu begrüßen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/2073 Kenntnis zu nehmen.

30.3.2022

Nüssle

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
vom 8. März 2022 – Drucksache 17/2073****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammen-
arbeit
COM(2022) 17 final (BR 49/22)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom
8. März 2022 – Drucksache 17/2073 – Kenntnis zu nehmen.

16.3.2022

Der Berichterstatter:

Michael Joukov

Die Vorsitzende:

Nese Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte die Mitteilung Drucksache 17/2073 in seiner 8. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2022 vorbereitend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Empfehlung des Rates der Europäischen Union, die von der Europäischen Kommission vorgelegt worden sei, sehe Erleichterungen für eine wirksame europäische Hochschulzusammenarbeit vor. Sie wirke sich sowohl auf Europa insgesamt, aber gerade auch auf Baden-Württemberg aus, da die europäischen Werte und der europäische Gedanke in der Gesellschaft fest verankert werden sollten. Zugleich greife die Empfehlung aber in die Gesetzgebungskompetenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein, insbesondere in Deutschland aufgrund seiner föderalen Strukturen.

Der Bundesrat befasse sich mit der Empfehlung am 21. März 2022 im Ausschuss für Kulturfragen sowie am 8. April 2022 in seiner Plenarsitzung. Der Ausschuss für Europa und Internationales des Landtags von Baden-Württemberg beschäftige sich in seiner 9. Sitzung am 23. März 2022 mit dieser, nachdem die Beratung durch den Wissenschaftsausschuss in dieser Sitzung stattgefunden habe.

Von den empfohlenen Maßnahmen des Rates wolle sie vor allem die Stärkung der Zusammenarbeit der Europäischen Hochschulallianzen hervorheben. Sechs Hochschulen in Baden-Württemberg seien bereits Mitglied in fünf unterschiedlichen Europäischen Hochschulallianzen und beteiligten sich sehr erfolgreich an diesen. Zudem habe kein anderes Bundesland mehr Hochschulen in Europäischen Hochschulallianzen. Bei der Stärkung der europäischen Hochschulzusammenarbeit handle es sich sowohl um Erweiterungen der bestehenden Allianzen als auch um die Gründung neuer. Des Weiteren thematisiere der Rat die Umsetzung der Initiative für einen Europäischen Studierendenausweis, die Prüfung eines rechtlichen

Statuts für Allianzen von Hochschuleinrichtungen und die Einführung eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses, über den nachgewiesen werden könne, dass das Studium einen europäischen Kontext beinhaltet habe.

Baden-Württemberg partizipiere mit dem Karlsruher Institut für Technologie und der Universität Freiburg bereits über Eucor – The European Campus – an einem grenzüberschreitenden Hochschulverbund. Eucor stelle einen Prototyp der europäischen Hochschulzusammenarbeit dar, indem dort aufgezeigt werde, wie eine territorial grenzüberschreitende Zusammenarbeit organisierbar sei.

Der Landtag von Baden-Württemberg solle an der gesamten Entwicklung der Pläne von europäischer Seite beteiligt werden, vor allem in den Aspekten, in denen Berührungspunkte mit der Hochschulautonomie bestünden. Gleichzeitig werbe sie dafür, den gesamten Prozess konstruktiv zu begleiten, mit Leben zu füllen, voranzudenken und gemeinsam mit den Hochschulen zu entwickeln. Das Ministerium pflege aus diesem Grund bereits einen engen Austausch mit den Hochschulen, die Mitglied in einem europäischen Hochschulverbund seien, um direkt aus der Praxis Anregungen und Rückmeldungen zu gewinnen, die auf europäischer Ebene eingebracht werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen versicherte der Ministerin, seine Fraktion unterstütze den gesamten Prozess konstruktiv, da sie ihn für gut bewerteten, und verwies auf die Beratungen im Europaausschuss in der kommenden Woche.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seine Fraktion begrüße das Vorhaben sehr, weshalb sie es ebenfalls unterstütze. Das Vorhaben trage dazu bei, Europa durch konkrete Projekte erlebbar zu machen, beispielsweise im Rahmen des Studiums an einer europäischen Hochschule. Daher befürworte er auch die Pläne hinsichtlich eines Europäischen Studierendenausweises, der die europäische Zugehörigkeit bescheinige.

Die Schweiz beteilige sich ebenfalls an Eucor, sei jedoch kein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Daher bitte er um Auskunft der Ministerin, ob es in Bezug auf die auftretenden Probleme durch die Nichtmitgliedschaft der Schweiz in der Europäischen Union neue Erkenntnisse gebe, um die Voraussetzungen konstruktiver und besser zu gestalten. Diese Auskunft müsse in der heutigen Sitzung nicht vollumfänglich erbracht werden.

Er erinnere zudem an eine Aussage, die im Vorfeld des Brexits getätigt worden sei, die Hochschulzusammenarbeit solle nicht vergessen werden, da diese massiv unter dem Brexit leide. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, wie sich die Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich mit Großbritannien gestalte und ob diesbezüglich erste Erfahrungswerte bestünden, inwiefern diese Zusammenarbeit weiterhin möglich sei, auch partiell, oder ob diese nicht weiterverfolgt würde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, seine Fraktion unterstütze die angestrebten Änderungen in der europäischen Hochschulzusammenarbeit ebenfalls. Bei Eucor träten immer wieder Schwierigkeiten aufgrund der Kooperation mit dem Nicht-EU-Mitgliedstaat Schweiz auf. Somit könnten die angestrebten Erleichterungen auch für Eucor hilfreich sein, damit dort die Zusammenarbeit auf einem guten rechtlichen Fundament fuße. Daher frage er, ob die Schweiz in den angestoßenen Prozess mit eingebunden werde und ob sich die vorgesehenen Änderungen auf Eucor auswirkten.

Die Ministerin habe sich in der Vergangenheit bezüglich eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses kritisch geäußert. Ihn interessiere in diesem Kontext, wie sich die Landesregierung dafür einsetze, einen möglichen Qualitätsverlust des Hochschulabschlusses, der nicht eintreten dürfe, zu vermeiden.

Den Europäischen Studierendenausweis betreffend bitte er die Ministerin, auszuführen, inwiefern die vom Ministerpräsidenten getätigte Aussage, möglicherweise einen gemeinsamen Ausweis für Studierende und Auszubildende zu entwickeln, mit den Plänen hinsichtlich eines Europäischen Studierendenausweises vereinbar seien.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, sie erachte die Vorschläge für die Hochschulen von europäischer Ebene für gut. Allerdings sei die Umsetzung dieser das Entscheidende, zumal sich diese im Hochschulbereich nicht einfach gestalten, beispielsweise bezüglich der Mobilität der Studierenden bzw. der Professorinnen und Professoren, und zwar nicht nur in Bezug auf das tatsächliche Fortbewegen, sondern auch hinsichtlich der Hürden, die zu meistern seien. Dies verdeutlichten auch die Beiträge ihrer Vorredner.

Die Ministerin habe Eucor als Prototyp bezeichnet. Aus diesem Grund frage sie, ob Eucor auf europäischer Ebene ebenfalls diese Vorbildfunktion für die europäische Hochschulzusammenarbeit einnehme, zumal es mit der Übereinkunft des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) bereits ein bestehendes rechtliches Fundament besitze. An Europäischen Hochschulallianzen müssten mindestens drei Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sein, um als solche anerkannt zu werden. Daher wolle sie wissen, ob aufgrund der Tatsache, dass es sich bei Eucor lediglich um zwei Mitgliedstaaten der Europäischen Union handle, von europäischer Ebene neue Einschätzungen dieser Situation zu vermelden seien.

Ein Abgeordneter der AfD erläuterte, seine Fraktion bewerte die Zusammenarbeit der Hochschulen auf europäischer Ebene positiv. Die kulturelle Vielfalt sei die Stärke Europas. Diese solle auch gelebt werden und erhalte auch Unterstützung von anderen Fraktionen. Aufgrund dessen bitte er um die Einschätzung der Ministerin, ob die kulturelle Vielfalt möglicherweise durch einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss verlorengelange und zur Folklore verkomme. Zudem wolle er wissen, ob bereits Pläne existierten, wie diese kulturelle Vielfalt beibehalten bleibe.

Frankreich sei sprachlich anders aufgestellt als Deutschland oder Großbritannien. Seines Wissens nach würden dort keine deutsch- oder englischsprachigen Vorlesungen angeboten. Daher frage er, ob Ideen, Vorschläge oder Ansätze bestünden, um dort solche einzurichten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Beiträge der Ausschussmitglieder wiesen vor allem die Aspekte auf, wie die Erfahrungen Baden-Württembergs mit seiner besonderen geografischen Lage hinsichtlich seiner Grenzen mit in den Prozess eingebracht werden könnten und wie sich Baden-Württemberg im europäischen Kontext gut aufstellen könne. Dabei nehme die Schweiz eine wichtige Stellung ein.

Sie weise auch noch einmal auf die Situation bei Eucor hin. Eucor habe zwar einen eigenen rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, allerdings gestalte sich die Zusammenarbeit aufgrund der Nichtmitgliedschaft der Schweiz in der Europäischen Union nicht einfach. Neben den baden-württembergischen Hochschulen, die sich an Eucor beteiligten, bestehe auch eine grenzüberschreitenden von baden-württembergischen Hochschulen im Bodenseeraum mit den Hochschulen der Anrainerstaaten. Außerdem kooperiere die Universität Konstanz mit der Pädagogischen Hochschule in Thurgau im Bereich der Lehrerbildung. An diesen bereits bestehenden Projekten zeige sich die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit der Schweiz.

Aus diesem Grund bedaure sie auch die stagnierenden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Die Schweiz stelle zwar in Aussicht, punktuell und auch in finanzieller Hinsicht mit der Europäischen Union zusammenzuarbeiten, allerdings vertrete die Europäische Union die Position, die Schweiz müsse sich entweder vollständig beteiligen oder gar nicht. Dieser Grundsatzkonflikt sei aus Sicht der jeweiligen Seite nachvollziehbar. Baden-Württemberg nutze jegliche Option, die etablierte und gute Zusammenarbeit mit der Schweiz zu festigen und weiterzuentwickeln, und versuche, Lösungsvorschläge für die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz beizutragen, damit die bestehenden Verbindungen fortgesetzt werden könnten.

Im Rahmen einer demnächst stattfindenden Reise in die Schweiz würden Gespräche sowohl auf politischer Ebene als auch mit der ETH Zürich sowie der Universität Basel geführt, um zu eruieren, wie Baden-Württemberg einen Beitrag zur Lösung der Verhandlungssituation zwischen der Schweiz und der Europäischen Union leisten könne. Allerdings sei es Baden-Württemberg nicht möglich, diese Situation allein zu lösen. Es signalisiere jedoch, wie wichtig die Kooperation mit der Schweiz sei.

Die Schweiz partizipiere beispielsweise auch an den Europäischen Hochschulallianzen, profitiere finanziell aber nicht von diesen. Zu beachten sei dabei auch, dass sich die Allianzen aus drei Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammensetzten. Die Schweiz ersetze den benötigten dritten Mitgliedstaat auch nicht. Somit bedürfe es Verbünde mit mehr als drei Staaten, um als Europäische Hochschulallianz anerkannt zu werden.

Die Verhandlungen der Europäischen Union mit Großbritannien gestalteten sich ebenfalls schwierig. Sie entnehme den Rückmeldungen der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen im Land, beide Seiten zeigten ein außerordentlich großes Interesse daran, im Forschungsbereich zusammenzuarbeiten, auch in finanzieller Hinsicht. Darum sei sie nicht besorgt, dass die Kooperation mit den Forschungseinrichtungen aus Großbritannien vollständig auseinandergehe, zumal Großbritannien für Baden-Württemberg ein wichtiger Partner sei. Der Studierendenaustausch bereite allerdings größere Probleme, vor allem aufgrund der Gebühren, die die britischen Hochschulen erhöben. Sie hoffe, zukünftig bessere Kooperationsmöglichkeiten für Studierendenaustausche zu erarbeiten.

Bei Ausweisen stelle sich immer die Frage nach der Funktionalität. Die Idee des Europäischen Studierendenausweises sei, die Mobilität der Studierenden zu erleichtern, damit sie Leistungen auch außerhalb ihrer Hochschule in Anspruch nehmen könnten, beispielsweise um Bibliotheken anderer Hochschulen zu nutzen. Neben der Frage nach den Funktionalitäten müsse eruiert werden, ob der Europäische Studierendenausweis den Studierendenausweis der jeweiligen Hochschule ersetze oder neben diesem eingesetzt werde. Vermutlich handle es sich um einen ergänzenden Ausweis, da die bereits gegenwärtig zum Einsatz kommenden Ausweise viele unterschiedliche Funktionalitäten aufwiesen. Sie erachte es jedoch vorrangig für wichtig, dass der Europäische Studierendenausweis überhaupt Funktionalitäten biete.

Die Funktionalitäten nähmen auch eine wichtige Rolle bei der Frage ein, ob ein Ausweis für Studierende und Auszubildende gleichermaßen eingeführt werden solle, nämlich dahin gehend, welche er für beide Gruppen anbieten könne und solle.

Das Ministerium lege gemeinsam mit den Hochschulen großen Wert darauf, dass die europäischen Hochschulverbünde nicht dazu führten, ein einheitliches Angebot zu erstellen, und zwar weder in Bezug auf die Sprache noch der Inhalte der Studiengänge. Die Studieninhalte anpassungsfähig zu halten, sei relevant. Sollten die Vorschläge von europäischer Ebene dazu führen, Studienpläne zu vereinheitlichen, hinterfrage das Ministerium dies kritisch. Die Hochschulen im Land seien diesbezüglich aber entsprechend sensibilisiert. Bislang sei auch noch keine Vereinheitlichung über die europäische Hochschulzusammenarbeit ersichtlich. Hinsichtlich der gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studiengängen sowie der gemeinsamen Qualitätsstandards hingegen stelle die Zusammenarbeit der Hochschulen eine Bereicherung dar.

In welcher Sprache Studiengänge angeboten würden, sei Teil der Hochschulautonomie. Daher sei es ihr nicht möglich, die Frage nach der Situation in Frankreich zu beantworten. Sie vermute jedoch, dass alle, die international im wissenschaftlichen Bereich zusammenarbeiteten, vorrangig Englisch nutzten. Englisch sei die Sprache, die sich im Lauf der Zeit als diejenige herausgestellt habe, die eine Zusammenarbeit, gerade im wissenschaftlichen Bereich, vereinfache.

Sodann empfahl der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/2073 Kenntnis zu nehmen.

23.3.2022

Joukov